



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2023

Kleine Anfrage

**Günter Rudolph (SPD), Angelika Löber (SPD), Stephan Grüger (SPD)
und Esther Kalveram (SPD) vom 22.05.2023**

Publikation zur Regierungsbilanz „Basis für Hessens Gute Zukunft“

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 08.05.2023 haben Ministerpräsident Boris Rhein und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz in Frankfurt unter der Überschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ aus ihrer Sicht Bilanz über die Regierungsarbeit in der 20. Legislaturperiode gezogen. Neben diesbezüglichen Pressemitteilungen wurde – teils auch im Nachgang zur Pressekonferenz am 08.05.2023 – eine gleichnamige physische Druckschrift in Umlauf gebracht

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung ist dazu verpflichtet, über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen öffentlich zu informieren. In diesem Rahmen hat die Landesregierung – wie üblich – gegen Ende der Legislaturperiode und mit dem gebotenen Abstand zum Wahltag eine Bilanz vorgelegt und diese auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

Um möglichst vielen Menschen in Hessen diese Informationen zugänglich zu machen, wurden verschiedene Kanäle einer modernen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Broschüre mit dem Titel „Basis für Hessens gute Zukunft“ ist ein Teil dieser Aktivitäten. Diese umfassen darüber hinaus unter anderem eine barrierefreie digitale Fassung der Bilanz-Broschüre, eine Internetseite → gutezukunft.hessen.de, kurze Video-Statements aller Ministerinnen und Minister für den Social-Media-Bereich sowie vertiefende Presseinformationen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Herstellung der (physischen) Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“? Bitte die Gesamtkosten nach Kostenarten aufteilen.

Für die Gestaltung des in der Vorbemerkung genannten Portfolios wurde eine Agentur einbezogen. Dafür sind Kosten in Höhe von 4.998 € angefallen. Die erbrachten Leistungen reichen von der Gestaltung der Bilanz-Broschüre über das daraus entwickelte Online-Layoutkonzept bis zu Grafiken, die in der Druckschrift und im digitalen Bereich genutzt wurden. Darüber hinaus sind Druckkosten in Höhe von 6.110,65 € angefallen.

Frage 2. Wie viele Exemplare der Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ wurden insgesamt hergestellt?

Um die Druckkosten möglichst gering zu halten, wurde die Bilanzbroschüre in einer Auflage von 200 Stück angelegt. Der mit Abstand größte Empfängerkreis sind die 137 Abgeordneten des Hessischen Landtags, der als Haushaltsgesetzgeber die aufgeführten Projekte und Erfolge überhaupt erst ermöglicht hat. Auch bei der Pressekonferenz wurden einzelne Exemplare an die berichtenden Journalistinnen und Journalisten verteilt. Darüber hinaus wird im Wesentlichen auf die Online-Version der Bilanz verwiesen.

- Frage 3. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form erfolgte hierfür eine öffentliche Ausschreibung?
a) Falls keine Ausschreibung erfolgte: Warum nicht?

Um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, wurden im Vorfeld der Auftragsvergabe mehrere Angebote eingeholt und geprüft. Eine Ausschreibung war nicht erforderlich, da der geschätzte Auftragswert deutlich unter den Grenzen für förmliche Vergabeverfahren liegt.

- Frage 4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei sowie von Ministerien und anderen behördlichen Einrichtungen waren an der Erstellung der Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ beteiligt?
- Frage 5. Wie beziffert die Landesregierung die personellen Ressourcen, die für die Erstellung der Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ aufgewendet werden mussten? Bitte unter Angabe der anzuwendenden Personalstundensätze und hieraus resultierender Kosten aufschlüsseln.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung einer Bilanz und der damit einhergehenden inhaltlichen Zulieferungen gehören zu den originären Aufgaben von Pressestellen der Hessischen Landesregierung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts haben im Rahmen der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit in unterschiedlicher Intensität daran gearbeitet. Personalstunden für dieses Projekt wurden nicht gesondert erfasst und können daher nicht beziffert werden.

- Frage 6. An welchen Adressatenkreis wurde die Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ – auch im Nachgang der Pressekonferenz am 08.05.2023 – versendet und verteilt?
- Frage 7. Konnte bzw. kann die Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ – auch im Nachgang zur Pressekonferenz am 08.05.2023 – angefordert werden?
a) Wenn ja: In welchem Umfang ist dies bisher geschehen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

- Frage 8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ ausschließlich im Rahmen ihrer rechtlich zulässigen Öffentlichkeitsarbeit genutzt wird und insbesondere keine Verwendung bei Partei-, Fraktions- oder Wahlveranstaltung stattfindet?

Die Druckschrift „Basis für Hessens Gute Zukunft“ ist mit einem Disclaimer versehen, der die Nutzung durch Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -träger sowie Wahlbewerberinnen und -bewerber insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung untersagt.

Wiesbaden, 23. Juni 2023

Axel Wintermeyer